

Förderverein der Grundschule Unter dem Regenbogen, Oldenburg Kreyenbrück

Konzeption des betreuten Mittagstisches

Stand 24.02.2021

Ziele und Inhalt

Die Idee der Nachmittagsbetreuung (im Folgenden Mittagstisch) für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Unter dem Regenbogen (GSR) Oldenburg (Klingenbergstraße 19a, 26133 Oldenburg), ist aus dem Wunsch und der Initiative von Eltern heraus entstanden und mit dem Förderverein der Schule zusammen umgesetzt worden. Er ist eine schulergänzende Einrichtung, die die Eltern darin unterstützt, Beruf und Kinderbetreuung besser vereinbaren zu können. Da an der GSR keine anderen Betreuungsangebote nach Unterrichtsschluss angeboten werden, sieht sich der Mittagstisch als zeitgemäße Ergänzung, bis auch die GSR zu einer Ganztagschule ausgebaut worden ist. Beim Mittagstisch findet keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts statt, aber den Kindern wird ermöglicht, die Hausaufgaben in angemessener Umgebung zu erledigen.

Den Schülerinnen und Schülern soll Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht möglich sein. Sie sollen auch Gelegenheit haben alleine oder mit anderen Kindern zu spielen, kreativ tätig zu sein, positives Verhalten zu üben und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Das Gelingen des Mittagstisches als Betreuungsangebot erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuern, aber auch des Trägers, der Schulleitung, der Lehrkräfte und des Hausmeisters.

Die Beaufsichtigung findet in der Schulzeit von Montag bis Donnerstag in der Zeit ab Schulschluss bis 15:15 Uhr statt. Am Freitag und in den Schulferien findet keine Betreuung statt. Den Kindern wird ein warmes Mittagessen angeboten, das von der Firma Vita-Catering direkt aus der Mensa der Nachbarschule geliefert wird.

Träger

Der Träger des Mittagstisches ist der Förderverein der Grundschule unter dem Regenbogen e.V., der im Jahre 2004 gegründet wurde und von Beginn an unter anderem zum Ziel hatte, die Eltern bei der Betreuung der Kinder zu unterstützen (Satzung vom 01.03.2004, §2). Dieses satzungsgemäße Ziel wird durch die Organisation des Mittagstisches nun konkret umgesetzt. Der Förderverein wird geleitet durch den Vorstand, der sich aus erstem und zweitem Vorsitzenden¹, einem Schriftführer und einem Kassenwart zusammensetzt. Verantwortlich für die Durchführung des Mittagstisches ist der Vorstand des Vereins zusammen mit der pädagogischen Leitung. Die pädagogische Leitung wird durch Frau Claudia Becker übernommen. Zur praktischen Organisation und Leitung wird eine Gruppe (genannt „Mittagskreis“) bestimmt, der neben der pädagogischen Leitung mindestens ein Mitglied des Vorstandes und, als beratendes Mitglied, die Schulleitung (Frau Ute Knaab) angehören.

Herr Michael Osthues ist der Vertreter des Vorstandes beim Mittagskreis und Herr Marcus Opitz ist der Vertreter der Eltern.

Teilnehmer

Alle Schülerinnen und Schüler der GSR können zur Teilnahme am Mittagstisch angemeldet werden. Mindestens ein Elternteil der Schülerin / des Schülers muss Mitglied im Förderverein sein bzw. diesem bei Anmeldung beitreten. Zudem wird von den Eltern ein Engagement beim Förderverein bei den Veranstaltungen von einer Stunde je Jahr erwartet. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Auswahl nach sozialen Kriterien, z.B.:

- Berufstätigkeit der Eltern, insbesondere Arbeitszeiten der Eltern, die eine Betreuung ab Schulschluss erschweren/ unmöglich machen
- Andere soziale Kriterien, wie alleinerziehende Eltern
- Besondere Härtefälle (Krankheiten etc.)
- Geschwisterkinder
- Gruppenzusammensetzung (ausgewogenes Verhältnis von Jungen/ Mädchen/ Altersstruktur)

Zur Ermittlung dieser Punkte werden (für den Fall, dass die Anmeldezahl die Plätze übersteigt) die Eltern gebeten, einen Fragebogen zu den persönlichen Umständen auszufüllen.

¹ Zur sprachlichen Vereinfachung hier und im Folgenden die männliche Form, gemeint sind Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts

Es obliegt den Vorstandsmitgliedern des Mittagskreises im Einvernehmen mit der pädagogischen Leitung, die Auswahl möglichst nach sozialen Gesichtspunkten zu treffen. Jegliche persönliche Angaben der Eltern/ Kinder sind unbedingt vertraulich zu behandeln. Alle beteiligten Personen sichern die Geheimhaltung dieser Informationen zu. Sollte eine Auswahl zwischen einzelnen Kindern nicht nach sozialen Gesichtspunkten möglich sein, entscheidet das Los.

Es ist möglich, dass Eltern nicht alle vier Tage, sondern einzelne der vier Wochentage für die Betreuung auswählen und so ein Betreuungsplatz auf mehrere Kinder verteilt wird. Somit können mehr Familien von dem Angebot profitieren. Insgesamt stehen 30 Betreuungsplätze zur Verfügung. Es sollen nur 30 Kinder pro Tag betreut werden, um eine ruhige Atmosphäre während der Betreuungszeit zu gewährleisten, in der auch individuell auf die Kinder eingegangen werden kann.

Rahmenbedingungen

Die Mittagbetreuung ist ausschließlich für angemeldete Kinder gedacht.

Der Betreuungsvertrag ist aufgrund der fixen Kosten für das geplante Personal für ein Jahr bindend. Für das zweite Halbjahr verlängert sich der Vertrag automatisch, wenn nicht bis sechs Wochen vor den Zeugnisferien schriftlich gekündigt wird. Für das nachfolgende Schuljahr ist wieder ein neuer Vertrag zu schließen.

Der Mittagstischbeitrag wird immer am Anfang des Monats eingezogen. Er setzt sich zusammen aus dem Betreuungskostenanteil und dem Essensgeld. Eine Teilnahme am Mittagstisch ohne Einnahme des angebotenen Essens ist unter besonderen Umständen (z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeit) möglich. In dem Fall muss dem Kind an jedem Betreuungstag das Essen mitgegeben werden. Es ist nicht möglich, nur an einzelnen Tagen das Essen „abzubestellen“. Die Eltern tragen die Kosten des Mittagstisches. Die genaue Summe wird im Vertrag genannt. Wenn sich trotz der sorgfältigen Kostenplanung im Verlauf des Jahres zeigt, dass die Beiträge nicht kostendeckend sind, muss – nach vorheriger Ankündigung – eine Anpassung vorgenommen werden. In diesem Fall steht den Eltern ein Kündigungsrecht zum Gültigwerden der Kostenerhöhung zu.

Räumlichkeiten

Für die Betreuung der Kinder stehen mehrere Räume und Einrichtungen im Schulhaus zur Verfügung.

Zentraler Essensraum für beide Gruppen ist ein Unterrichtsraum (ca. 70qm), der nicht regulär mit einer Klasse besetzt ist, sondern für im Schulalltag für Sonderaktivitäten genutzt wird. Er ist vom Schulhof aus zugänglich ist. Er verfügt über einen Eingangsbereich mit Garderobe und ausreichender Anzahl von Stühlen und Tischen in kindgerechter Höhe. Der Raum bietet außerdem reichlich Freifläche für Spiele in Bewegung oder auch Rückzugsmöglichkeiten. Spiele, Bücher und Materialien für Bastelarbeiten sind vorhanden.

Direkt an den Raum angeschlossen ist ein Küchenraum (ca.12qm) mit Einbauküchenzeile (Spüle, Kühlschrank, Herd, Backofen, Spülmaschine etc.).

Sowohl in der Küche als auch im Essensraum ist ein Handwaschbecken vorhanden. Die Sanitärräume aber auch andere Funktionsräume wie der Erste-Hilfe-Raum der Schule, Lehrerzimmer (Telefonanschluss) können vom Mittagstisch mit genutzt werden.

Nach dem Essen gehen beide Gruppen in ihre jeweiligen Gruppenräume. Dabei handelt es sich um Klassenräume im Hauptgebäude des Schulhauses. Dort können die Kinder in der „Lernzeit“ ihre Hausaufgaben erledigen, was maximal 30 Minuten dauert. Im Anschluss können sie bei gutem Wetter auf dem Schulhof spielen. Bei schlechtem Wetter stehen im Essensraum verschiedene Spielsachen (Gesellschaftsspiele, Kappla, Bastelsachen, Lego, Geosmart etc.) zur Verfügung.

Die Betreuung findet im Schulhaus bzw. auf dem Gelände der Schule statt, so dass die Kinder nach Unterrichtsschluss selbstständig zum Raum, in dem die Betreuung stattfindet, gehen können.

Für Bewegung, Spiel, Sport und kreatives Gestalten nutzt der Mittagstisch auch das Freigelände der Schule, das außerhalb der Unterrichtszeit als öffentlicher Spielplatz ausgewiesen ist.

Besonderheit Corona-Pandemie

Während der Corona-Pandemie werden die beiden Gruppen getrennt voneinander betreut, weiter siehe unter Hygiene.

Personal

Für die Mittagsbetreuung kommen geeignete Personen – möglichst sozialpädagogisches Fachpersonal – in Betracht, die über entsprechende pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügen. Der Träger sorgt dafür, dass das im Mittagstisch eingesetzte Personal die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bietet und über persönliche Eignung verfügt. Zur Überprüfung dieser Voraussetzungen lässt sich der Träger von den eingesetzten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen (mind. alle 5 Jahre) ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Der Träger gibt eine Erklärung über die Einsichtnahme in das Führungszeugnis und dessen Unbedenklichkeit ab. Das Personal ist gegenüber der Schulleitung als Hausherrin und gegenüber dem Vereinsvorstand als Arbeitgeber weisungsgebunden.

Anforderungen an das Betreuungspersonal

Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern in der Mittagsbetreuung sind Freude an der Arbeit mit Kindern und die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Dazu gehören: Kooperationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, das Geschick, Konflikte zu schlichten und sich konsequent durchzusetzen, außerdem Flexibilität, Ausdauer und körperliche Belastbarkeit im Umgang mit einer heterogen zusammengesetzten, altersgemischten Kindergruppe, eine optimistische Grundeinstellung zur eigenen Arbeit. Als Vorbild der Kinder soll die Betreuungsperson eine positive Ausstrahlung und ein ausgeglichenes Verhalten zeigen. Wenn ein solches Idealbild auch selten vollständig realisierbar ist, so soll es doch bei der endgültigen Entscheidung für die Übernahme einer Betreuungsaufgabe und als anzustrebendes Ziel bei ihrer Erfüllung hilfreich sein.

Hausaufgabenbetreuung

Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, in ruhiger, konzentrierter Umgebung in einem Unterrichtsraum der Schule (Gruppenraum) unter Beaufsichtigung durch die Betreuungskräfte, selbstständig die Hausaufgaben zu erledigen.

Schriftliche Hausaufgaben, die in der vorgesehenen Arbeitszeit nicht erledigt werden, müssen zu Hause bearbeitet werden. Es obliegt den Erziehungsberechtigten, für die vollständige Erledigung von Hausaufgaben zu sorgen und ggf. bei mündlichen Aufgaben zu unterstützen.

Die Betreuungskräfte sind ausschließlich für die Beaufsichtigung der Gruppe bei den Hausaufgaben zuständig, nicht für individuelle Unterstützung, Motivation, individuelle

Förderung oder weitere Kontrollen bei der Erledigung der Aufgaben. Dies liegt in der erzieherischen Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Berücksichtigung zeitbedingter Erziehungsschwerpunkte

Die Gruppenleitung und ihr Team legen in Absprache mit dem Mittagskreis bei Bedarf regelmäßig Erziehungsschwerpunkte fest, die sich z.B. an der „Regel der Woche“ der GSR orientieren können. Die Verhaltensregeln der Schule gelten auch beim Mittagstisch.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung

Zur stetigen Verbesserung der Qualität ist eine regelmäßige Bewertung notwendig, aus der zielführende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und –sicherung ist der Mittagskreis. Dazu sind regelmäßige Treffen des Mittagskreises geplant. Auch Treffen mit dem gesamten Betreuer-Team finden regelmäßig statt. Der Austausch der Mittagskreismitglieder kann auch telefonisch oder auf elektronischem Weg erfolgen.

Fehlermanagement:

Damit die Qualität stetig verbessert werden kann, müssen die Schwachstellen im System erkannt werden. Alle auftretenden Fehler und Beschwerden von Eltern, Betreuern, anderen Beteiligten und den Kindern müssen dokumentiert und beim nächsten Mittagskreistreffen dargelegt werden. Verantwortlich für die Dokumentation ist die Gruppenleitung.

Bei schwerwiegenden (sicherheitsrelevanten) Problemen benachrichtigt die Gruppenleitung den Mittagskreis unverzüglich.

Alle Fehler und Beschwerden werden in der Gruppe diskutiert und geprüft, ob sie berechtigt sind und inwieweit Möglichkeiten zur Verbesserung bestehen.

Fehler sind alle Störungen des Ablaufes, z.B.:

- Kind nicht abgemeldet/ nicht erschienen/ musste gesucht werden
- Räume nicht in Ordnung (nicht frei, nicht sauber, technische Defekte)
- Die Essenslieferung klappt nicht/ nicht pünktlich/ qualitativ nicht in Ordnung
- Verletzungen/ Unfälle
- Zeitfenster für Essen/ Hausaufgaben/ Spiel passen nicht

- Starke Konflikte in der Gruppe
- Konflikte im Team/ Fehlabsprachen/ fehlender Mitarbeiter

Die Gruppenleitung des Mittagstisches hat das Recht bei Problemen, Treffen von besonderer Dringlichkeit einzufordern. Als erster Ansprechpartner steht auch der Vorstand des Fördervereins zur Verfügung. Für pädagogische Fragen erklärt sich die Schulleitung bereit, beratend zur Verfügung zu stehen.

Aufgaben der Gruppenleitungen

Neben der Mittagstischleitung gehört eine weitere pädagogische Fachkraft zum Team. Beide Pädagoginnen leiten jeweils eine Teilgruppe der 30 Kinder. Die Gruppenleitungen sind die Hauptverantwortlichen für den täglichen Ablauf der Betreuung. Damit sie für die Kinder und die Mitarbeiter eine positive Atmosphäre in der Betreuungszeit schaffen können, sind sie mit der nötigen Befugnis ausgestattet, den konkreten Tagesablauf zu gestalten, auch darüber zu entscheiden, ob, wann und in welcher Form ergänzende Angebote gemacht werden können. Die Gruppenleiterinnen stellen auch das Bindeglied dar zwischen dem Träger, den Eltern, den Mitarbeitern und der Schule.

Hygienekonzept

Die Betreuungskräfte nehmen im Zeitraum von drei Monaten vor ihrem ersten Einsatz an der Hygiene-Grundschulung des Gesundheitsamtes teil und belegen die Teilnahme gegenüber dem Träger durch Vorlage des Zertifikates. Das für den Unterrichtsablauf und die Räumlichkeiten der GSR bei der Stadt Oldenburg als Schulträger hinterlegte Hygienekonzept findet auch in der Zeit des Mittagstisches Anwendung. (siehe Anlage)

Ergänzung Corona-Pandemie

Während der Coronapandemie werden die beiden Gruppen des Mittagstisches getrennt voneinander betreut. Die Gruppen setzten sich zum einen aus Jahrgang 1 und 2 der Schule zusammen (Gruppe 1), zum anderen aus den Jahrgängen 3 und 4 (Gruppe 2). Eine Handlungsanweisung zu den Hygieneregeln in dieser Zeit wurde erstellt.

Kinderschutzkonzept

Der Mittagstisch ist eng an die GSR angebunden und hat sich vertraglich verpflichtet, die entsprechenden Richtlinien der Stadt Oldenburg einzuhalten.

(Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII vom 06.03.2018)